



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

31. Januar 2023

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 12.01.2023

**Anfrage Herr Doege zu Wirksamkeit Blaulichtanteil auf Tierwelt
TOP:Ö 7.13**

Antwort der Verwaltung:

Herr Doege fragte, ob der Blaulichtanteil in seiner Wirksamkeit auf die Tierwelt in Natur- und Landschaftsschutzgebieten berücksichtigt wird.

Regelungen zum Einsatz von Beleuchtung in Schutzgebieten gibt es bisher nicht. Es ist aber generell so, dass nach der LAI-Richtlinie (Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen, Länderausschuss für Immissionsschutz LAI) weitreichende und helle Beleuchtung in der freien Landschaft möglichst vermieden werden soll. Bei der Planung von Beleuchtung im Außenbereich wird von der Untere Naturschutzbehörde regelmäßig der Verzicht von künstlicher Beleuchtung eingefordert, wenn es aus Gründen der Gefahrenabwehr nicht zwingend erforderlich ist.

Durch den zunehmenden Einsatz von LED-Beleuchtung, deren Spektrum einen erheblichen Teil des blauen Lichts ausschließt, wird der Blaulichtanteil außerdem reduziert. Einen speziellen Handlungsbedarf in Schutzgebieten gibt es deshalb nicht.

René Rebenstorf
Beigeordneter